

Schweiz

28.10.2004 -- Tages-Anzeiger Online

Erste Erfahrungen mit Fürsorgestopp

Seit dem 1. April erhalten Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid nur noch Nothilfe. Erste Auswertungen zeigen, dass von 1800 betroffenen Personen nur jede sechste solche Nothilfe erhielt.

Laut einer Mitteilung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) wurden von April bis Juni total 1788 Nichteintretensentscheide (NEE) rechtskräftig. 273 Personen mit rechtskräftigem NEE - 15 Prozent - wandten sich an die Kantone und erhielten von diesen Nothilfe.

Die Zahlen gehen aus dem Monitoring-Bericht des BFF über die ersten drei Monate nach Inkrafttreten der Entlastungsmassnahmen hervor. Darin wird untersucht, wie sich der Ausschluss von Personen mit rechtskräftigem Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs auswirkt.

Die im Monitoring erfassten Kosten für individuelle Nothilfe beliefen sich während diesen ersten drei Monaten auf rund 162'000 Franken. In 13 Kantonen wurden zudem Nothilfestrukturen errichtet, welche Kosten von 449'000 Franken verursacht haben.

Insgesamt entstanden den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe also Kosten von 611'000 Franken. Demgegenüber entrichtete der Bund den Kantonen im gleichen Zeitraum Nothilfe- und Vollzugspauschalen in der Höhe von 1'075'000 Franken.

Bei den Betroffenen wurde gemäss dem Monitoring-Bericht keine besonders hohe Kriminalität festgestellt. 200 der betroffenen Personen (11 Prozent) sind durch die Polizei angehalten worden. Bei 104 Anhaltungen (39 Prozent) ist ausschliesslich ihr illegaler Aufenthalt festgestellt worden.

Daneben führten insbesondere Betäubungsmitteldelikte, geringfügiger Diebstahl sowie Hausfriedensbruch zu Anhaltungen der Polizei. Bezogen auf alle erfassten Personen mit NEE ist die von April bis Juni beobachtete Delinquenz der Personen mit rechtskräftigem NEE tief, urteilt das BFF.

Wie Brigitte Hauser-Süess vom BFF gegenüber Radio DRS erklärte, rechnet man beim Bundesamt, dass von den abgewiesenen Asylsuchenden je ein Drittel in ein anderes Land weiterreist, in die Heimat zurückkehrt oder in der Schweiz bei Bekannten unterzutauchen versucht.

Die Anwendung des Sozialhilfestopps auf Personen, die ihr Asylgesuch vor dem 1. April eingereicht hatten, gestaltet sich laut BFF-Bericht für Kantone und Betroffene schwierig. Bei Personen, die ihr Gesuch danach gestellt haben, sei die Umsetzung recht gut verlaufen.

Von den 1788 NEE, die von April bis Juni 2004 rechtskräftig geworden sind, hat bei 355 Personen das Verfahren länger als 6 Monate, davon bei 127 Personen länger als ein Jahr gedauert.

Das BFF will wegen der kurzen Dauer des neuen Sozialhilferegimes noch keine umfassenden Aussagen zu den Auswirkungen des Sozialhilfestopps machen. Die Kosten könnten noch nicht abschliessend festgestellt werden, wichtige Elemente wie die ungedeckten Kosten der Spitäler fehlten.

Das Bundesamt schliesst auch nicht aus, dass in den kommenden Wintermonaten vermehrt Personen mit einem NEE um Nothilfe anfragen oder durch Delikte in Erscheinung treten werden. Damit die Auswirkungen des Sozialhilfestopps NEE umfassend beurteilt werden können, wird das Monitoring während 3 Jahren durchgeführt und möglichst breit abgestützt.